

# BEKANNTMACHUNG



im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Gewerbepark Aicholding-Süd“ durch

- Deckblatt Nr. 4 „Ergänzende Erschließung“ und
- Deckblatt Nr. 5 „Mischgebiet“

im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 BauGB) über

- **Einleitungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- **Öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbepark Aicholding-Süd“ durch Deckblatt Nr. 4 „Ergänzende Erschließung“ und durch Deckblatt Nr. 5 „Mischgebiet“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 BauGB) zu ändern.

Der vom Stadtrat gebilligte Planentwurf in der Fassung vom 15.12.2016 liegt in der Zeit vom 06.02.2017 bis 06.03.2017 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Riedenburg, 19.01.2017  
Stadt Riedenburg

Lösch  
Erster Bürgermeister